

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2025/19 von Jan Kirchmayr: «Zwischenstand Ausgaben KASAK 4»

2025/19

vom 13. Mai 2025

#### 1. Text der Interpellation

Am 16. Januar 2025 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2025/19 «Zwischenstand Ausgaben KASAK 4» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Mit der Landratsvorlage «KASAK 4» unterstützt der Kanton Basel-Landschaft Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung, gemäss der Kategorisierung des Bundesamtes für Sport. Der Kanton legt fest, dass er nur Hallenbäder mit einer Beckenlänge von mindestens 25 Metern unterstützt. Im Kanton Basel-Landschaft existieren jedoch weitere kommunale Hallenbäder mit kleineren Becken, die für den Schwimmsport und den Schwimmunterricht in unserem Kanton von Bedeutung sind.*

*In einigen Gemeinden wird derzeit über die Sanierung der kommunalen Hallenbäder diskutiert oder diese bereits beschlossen. Da die laufenden Betriebskosten eines Hallenbades teilweise sehr hoch sind und auch die Investitionen für die anstehenden Sanierungen teuer sind, ist es offen, ob die Gemeinden diese Bäder weiter betreiben werden. Ein Verzicht auf den Weiterbetrieb wäre jedoch fatal, da in diesen kleineren Bädern der reguläre Schwimmunterricht der Schulen stattfinden kann. Somit kann der Lehrplan für den Schwimmunterricht erfüllt werden und die Schülerinnen und Schüler können sich auch im Winter über den regelmässigen Schwimmunterricht freuen.*

*Am 27. Juni 2024 reichte der Interpellant die Motion 2024/452 Alle kommunalen Hallenbäder mit KASAK-Geldern unterstützen ein. Darin forderte er die Regierung auf, das KASAK dahingehend zu überarbeiten und allenfalls mit finanziellen Mitteln auszustatten, dass auch kleinere kommunale Hallenbäder in den Genuss von Investitionsbeiträgen für Sanierungen kommen können. In seiner Begründung zur Ablehnung der später zurückgezogenen Motion schreibt der Regierungsrat, dass die Gemeinden dann auch für Ein- und Doppelturnhallen Gesuche um finanzielle Unterstützung einreichen könnten. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat mit sachfremden Argumenten arbeitet, die mit dem Anliegen der Motion nichts zu tun haben und es ist auch unverständlich, wie man eine Schwimmhalle mit einer Turnhalle verwechseln kann. Andererseits schreibt der Regierungsrat, dass die in der Motion geforderte Änderung erhebliche finanzielle Auswirkungen hätte und weniger Mittel für Grossprojekte zur Verfügung stünden, da die vorhandenen Mittel auf mehr Gesuche für Sportanlagenprojekte verteilt werden müssten. Diese Behauptung wird jedoch nicht mit Fakten belegt. Die Interpellation soll hier Klarheit schaffen.*

*Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

1. *Wie viele Sportinfrastruktur-Bauprojekte werden derzeit mit KASAK 4 unterstützt?*
2. *Der Landrat hat für KASAK 4 19,2 Millionen Franken bewilligt. Wie viele dieser Gelder sind bis heute ausgegeben worden?*
3. *Welche weiteren Projekte sind in der Pipeline, um bis zum Auslaufen des Kredits im Jahr 2028 mit KASAK 4 unterstützt zu werden? Wie hoch ist der finanzielle Bedarf?*
4. *Ab 2029 soll KASAK 5 eingeführt werden.*
  - a. *Welche Eckpunkte wurden dafür festgelegt?*
  - b. *Ist beabsichtigt, dafür den gleichen Kreditrahmen zur Verfügung zu stellen?*
5. *Kann der Regierungsrat abschätzen, mit welchem finanziellen Aufwand zu rechnen wäre, wenn er auch kommunale Hallenbäder mit finanziellen Beiträgen unterstützen würde?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Landrat genehmigte am 5. November 2020 mit 71:0 Stimmen die Ausgabenbewilligung für KASAK 4 in der Höhe von 19,2 Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2028. Mit Beiträgen aus dem Kredit KASAK 4 können regionale Sportanlagenprojekte mit anrechenbaren Kosten von mehr als 2,0 Millionen Franken mitfinanziert werden. Regionale Sportanlagenprojekte mit anrechenbaren Kosten von weniger als 2,0 Millionen Franken können aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds Baselland unterstützt werden.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motion 2024/452 Alle kommunalen Hallenbäder mit KASAK-Geldern unterstützen darauf hingewiesen, dass es sich bei den Hallenbädern mit einem kleineren Becken als 25 Meter Länge, gestützt auf die Kategorisierung des Bundesamts für Sport in Magglingen, um Bäder von lokaler Bedeutung handelt.

Gemäss § 7 des Gesetzes vom 7. März 1991 (Stand 1. März 2021) über die Sportförderung (SGS 630) kann der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite, auch in Zusammenarbeit mit Gemeinden und mit Mitteln aus dem Swisslos Sportfonds, nur regionale Sportanlagen mitfinanzieren. Für eine Beitragsleistung an Hallenbäder von lokaler Bedeutung gibt es aktuell keine gesetzliche Grundlage.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Wie viele Sportinfrastruktur-Bauprojekte werden derzeit mit KASAK 4 unterstützt?*

Bis am 24. März 2025 hat der Regierungsrat seit 2021 drei Gesuche um Beiträge aus dem Kredit KASAK 4 von Trägerschaften von drei regionalen Sportanlagenprojekten beraten.

- Projekt Dom der Einwohnergemeinde Aesch: Der Regierungsrat hatte mit RRB vom 20. April 2021 einen Beitrag von maximal 2,0 Millionen Franken zugesichert; das Projekt wurde aber im September 2021 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne abgelehnt, so dass die in Aussicht gestellten Mittel nicht beansprucht wurden;
- Fussballanlage Widen des FC Arlesheim: Der Regierungsrat hatte mit RRB vom 20. April 2021 einen Beitrag von maximal 485'500 Franken zugesichert; die neuen Fussballspielfelder wurden in der Zwischenzeit erstellt und eingeweiht; gestützt auf die Schlussabrechnung wurde der Betrag von 467'639.40 Franken ausbezahlt; die Schlusszahlung erfolgte am 12. Juni 2023;
- Neue Dreifachsporthalle der Einwohnergemeinde Sissach; der Regierungsrat hat am 18. Januar 2022 an den Bau der Halle einen Beitrag von maximal 1,0 Millionen Franken zugesichert; die Dreifachsporthalle befindet sich seit April 2024 im Bau.

Neben diesen Projekten sind seit 2021 Beiträge im Umfang von 2,239 Millionen Franken an neun weitere regionale Sportanlagenprojekte mit anrechenbaren Kosten von weniger als 2,0 Millionen Franken aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds bereits geleistet beziehungsweise zugesichert

worden. In diesem Rahmen wurden neu erstellte Kunstrasenspielfelder, die Sanierung einer Leichtathletikrundbahn oder Sanierungsmassnahmen in Freibädern und in einer Eishalle finanziell unterstützt.

2. *Der Landrat hat für KASAK 4 19,2 Millionen Franken bewilligt. Wie viele dieser Gelder sind bis heute ausgegeben worden?*

Per 24. März 2025 sind von der bewilligten Ausgabe von 19,2 Millionen Franken 467'639.40 Franken ausbezahlt und weitere eine Million Franken zugesichert worden.

3. *Welche weiteren Projekte sind in der Pipeline, um bis zum Auslaufen des Kredits im Jahr 2028 mit KASAK 4 unterstützt zu werden? Wie hoch ist der finanzielle Bedarf?*

Gestützt auf eine Umfrage bei Gemeinden mit regionalen Sportanlagen sind sechs bis sieben Projekte in der Planung, die bis ins Jahr 2028 realisiert werden und einen Beitrag aus dem Kredit KASAK 4 beanspruchen könnten. Der finanzielle KASAK 4-Bedarf dieser Projekte beträgt gemäss Einschätzung 3,65 Millionen Franken. Dazu werden für Projekte aus der rollenden Planung noch 2,5 Millionen Franken reserviert. Der Regierungsrat verzichtet an dieser Stelle auf eine Auflistung der gemeldeten Projekte, weil die politische Diskussion in den Gemeinden über diese Projekte noch nicht geführt worden ist.

Bis Ende 2028 werden voraussichtlich weitere sechs bis acht regionale Sportanlagenprojekte mit anrechenbaren Kosten von weniger als 2,0 Millionen Franken aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds mitfinanziert werden.

4. *Ab 2029 soll KASAK 5 eingeführt werden. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf?*

a. *Welche Eckpunkte wurden dafür festgelegt?*

b. *Ist beabsichtigt, dafür den gleichen Kreditrahmen zur Verfügung zu stellen?*

Mit den Grundsätzen von KASAK 5 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe, die im Auftrag von Regierungsrätin Monica Gschwind eingesetzt wurde. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretungen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden, der Interessengemeinschaft Baselbieter Sportverbände, der regierungsrätlichen Fachkommission für Sportfragen sowie des Sportamts zusammen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit Variantenvorschlägen liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind bis zum jetzigen Zeitpunkt weder Eckpunkte noch ein Kreditrahmen für ein KASAK 5 festgelegt worden. Gestützt auf die Umfrage bei Gemeinden mit regionalen Sportanlagen und bei privaten Trägerschaften hat der Regierungsrat Kenntnis von mindestens acht allfälligen KASAK 5-Projekten. Deren Trägerschaften gehen von einer Realisierung zwischen 2029 und 2035 aus.

5. *Kann der Regierungsrat abschätzen, mit welchem finanziellen Aufwand zu rechnen wäre, wenn er auch kommunale Hallenbäder mit finanziellen Beiträgen unterstützen würde?*

Weil die Ergebnisse der Arbeitsgruppe KASAK 5 noch nicht vorliegen und sich der Regierungsrat noch nicht mit KASAK 5 beschäftigt hat, kann der Regierungsrat dazu keine Angaben geben.

Liestal, 13. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich